

# Antrag gemäß § 45 Abs. 6 StVO

Datum:

Anschrift der Anordnungsbehörde

**Mittelstadt St. Ingbert**  
**Abt. Verkehr**  
**Am Markt 12**  
**66386 St. Ingbert**



Anschrift des Antragstellers

Telefax

+49 (0) 6894 13 345

E-Mail

[verkehr@st-ingbert.de](mailto:verkehr@st-ingbert.de)

Zuständige Bearbeiter

Herr Menges 13 – 108 / Herr Diederichs 13 - 331

## Folgende Voraussetzungen gelten für das Beantragen von Baustellen bei der Stadt St. Ingbert:

1. Baustellen mit geringem Aufwand (keine großen Auswirkungen auf den Verkehr und / oder Fußgänger) sind mindestens 3 Werktage vor Beginn der Maßnahme zu beantragen.
2. Baustellen mit hohem Aufwand (Vollsperrungen, Ampelregelungen, Umleitungen, etc.) sind mindestens 7 Werktage vor Beginn der Maßnahme zu beantragen.
3. Bei Baustellen mit hohem Aufwand und von der Verkehrsbehörde gefordertem Verkehrszeichenplan, ist dieser bereits mit der Beantragung der Maßnahme einzureichen.
4. Baustellen mit Absicherungsmaßnahmen werden nur noch dann genehmigt, wenn die verantwortliche Person für die Verkehrssicherung, den Lehrgang *Baustellensicherung an Straßen (MVAS)*, zusammen mit dem unterschriebenen Antrag, eingereicht hat.
5. Bei Baustellen bei denen Anwohner beeinträchtigt oder behindert werden, sind diese per Wurfzettel über die geplante Maßnahme zu informieren. Dieser ist mindestens 3 Werktage vor Beginn der Maßnahme zu verteilen.
6. Parallel zum Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung ist eine Aufbruchsanzeige bei der Abteilung Straßen der Stadt St. Ingbert zu stellen. [strassen@st-ingbert.de](mailto:strassen@st-ingbert.de)
7. Anschlüsse an das Kanalsystem der Stadt St. Ingbert dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt St. Ingbert und nur von Betrieben welche Mitglied im „Güteschutz Kanalbau“ (AK1 od. AK2) sind, durchgeführt werden. [abwasser@st-ingbert.de](mailto:abwasser@st-ingbert.de)

**Die beantragende Firma ist verantwortlich zur Einhaltung der Sicherheitsabstände gemäß der ASR A5.1. Dies ist im Bezug auf den beantragten VZ-Plan sowie die vorhandenen Restbreiten für Fahrbahn und Geh- / Radwege, vorab zu prüfen.**

**Sollten die Auflagen dieses Antrages nicht erfüllt werden, behält sich die Verkehrsbehörde vor den Antrag abzulehnen.**

**Beachten Sie unsere Datenschutzhinweise im Anhang.**

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die obigen Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen gemäß § 45 Abs. 6 StVO die nachfolgende

### Arbeitsstelle:

<b>Straße</b> (genaue Angaben z.B.: vor Haus-Nr., in Höhe, gegenüber, von-bis, Entfernungsangaben) - <u>jeweils nur eine Straße angeben</u> -		
Die Arbeitsstelle liegt im Verkehrsbereich		
<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> Radweg	<input type="checkbox"/> Gem. Fuß- und Radweg
<input type="checkbox"/> Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Nebenanlagen	<input type="checkbox"/> Seitenstreifen
<input type="checkbox"/> Fußgängerzone	<input type="checkbox"/> Fußgängerstraße	
<b>Art der Arbeiten</b> (z.B. Hausanschluss, Fräs- und Asphaltarbeiten)		
<b>Beginn:</b> (Datum)	<b>Verantwortlicher:</b>	<b>Wohnanschrift: Straße Verantwortlicher:</b>
<b>Ende:</b> (Datum)	<b>Telefon:</b> ( ständige mobile Erreichbarkeit )	<b>Wohnanschrift: Ort Verantwortlicher:</b>

### Beantragt wird:

### Versand der VRA:

<input type="checkbox"/> Regelplan-Nr.:	<input type="checkbox"/> Ich möchte die VRA per Email erhalten
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan-Nr.: (Anlage)	<input type="checkbox"/> E-Mail Adresse:
<input type="checkbox"/> Haltverbot	<input type="checkbox"/> Ich möchte die VRA per Post erhalten

### Zusätzliche Informationen:

--

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
**Name (Klartext) und (!) Unterschrift Antragsteller**

Dieser Antrag ist mit einer Unterschrift zu versehen und entweder im PDF Format als Email an: [verkehr@st-ingbert.de](mailto:verkehr@st-ingbert.de) oder als FAX an: 06894 / 13 – 345 zu senden.

Anlage:

- VZ Plan wenn gefordert
- Bescheinigung RSA Lehrgang für verantwortliche Person
- Wurfzettel wenn notwendig

## Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt St. Ingbert gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

---

### Betroffeneninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung 3/33 Verkehr der Mittelstadt St. Ingbert verarbeitet zur Durchführung ihrer Tätigkeiten personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1e DSGVO und ist insoweit verantwortlich für die Datenverarbeitung.

Von Ihnen werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

1. **Name, Vorname**
2. **Private Anschrift**
3. **Mobile Erreichbarkeit**
4. **Schulungsnachweis MVAS**

#### **Zweck- und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die v.g. Daten sind zur Erteilung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung (VRA) erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b Buchst. e DSGVO.

#### **Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre oben genannten personenbezogenen Daten erhalten nur Personen und Stellen, die zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigt werden. Diese sind abhängig von der beantragten Maßnahme z.B.:

- Feuerwehr Stadt St. Ingbert
- Polizeiinspektion Stadt St. Ingbert
- Presseabteilung Stadt St. Ingbert (keine Veröffentlichung persönlicher Daten)
- Busbetreiber der Stadt St. Ingbert, sowie des Saarpfalz-Kreises
- Baubetriebshof der Stadt St. Ingbert
- Ordnungsamt der Stadt St. Ingbert
- Ordnungsämter betroffener angrenzender Kommunen
- Rettungswache des DRK Kreisverband St. Ingbert
- Landesamt für Straßenwesen
- Die Autobahn GmbH
- Abteilung Straßen der Stadt St. Ingbert
- Eigenbetrieb Abwasser der Stadt St. Ingbert

## **Dauer der Datenspeicherung**

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer Pflichten erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehen Aufbewahrungsfristen vorsehen.

## **Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person, hat bezüglich der von ihr gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig bzw. unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten wenn eine der im Art. 17 DSGVO geregelten Voraussetzungen zutrifft.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung beim Vorliegen einer der in Art. 18 DSGVO geregelten Voraussetzungen.

## **Auskunftsrecht**

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte

**Frau Konschak-Klein**  
**[datenschutz@st-ingbert.de](mailto:datenschutz@st-ingbert.de)**  
**Telefon 06894 - 13-741**

## **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der nachfolgend benannten Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

**Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland**  
**Fritz-Dobisch-Str. 12**  
**66111 Saarbrücken**  
**Telefon 06814-947810**  
**Fax 0681 94781-29**  
**[Email: poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)**